



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
Frau Unterabteilungsvorsitzenden
Dagmar Föst-Reich
Tal 13
80331 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention Allgemeine
Gefahrenabwehr
KVR-I/222**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11
Zimmer:
Sachbearbeitung

Ihr Schreiben vom
24.10.2023

Ihr Zeichen
20-26 / B 06078

Unser Zeichen
KVR-I/222-BA-20-
26/B06078

Datum
12.01.2024

Vandalismus an der Münchner Freiheit

Antrag Nr. 20-26 / B 06078 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 24.10.2023

Sehr geehrte Frau Först-Reich,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 12 - Schwabing Freimann vom 24.10.2023, in dem beantragt wird, dass dem Vandalismus auf der Münchner Freiheit beigegeben wird. Insbesondere wird die Polizei, AKIM und der Kommunale Außendienst gebeten sich entsprechend zu kümmern.

Zur Begründung führten Sie Folgendes aus: „Das Baureferat weist auf eine erhebliche Gewaltbereitschaft und Zerstörung im Bereich der Schachplätze hin. So wurden wiederholt Sitzbänke demoliert und selbst die Verankerungen der Bankleisten aus Metall beschädigt und z.T. abgebrochen. Auch die neu aufgebauten Schachtisch-Bank-Einheiten sind bereits beschädigt und beschmiert.

Es steht zu befürchten, dass die neuen Schachfiguren und Aufbewahrungsboxen, die demnächst geliefert werden sollen, ebenfalls bald wieder zerstört sein werden.

Vor diesem Hintergrund weisen Ansprechpartner des Baureferates bereits darauf hin, dass sie die Situation beobachten und dann ggf. keinen Ersatz mehr zur Verfügung stellen werden, wenn der Vandalismus nicht aufhört.

Der BA 12 setzt sich schon lange für die offene Schachfläche an der Münchner Freiheit ein, wo Menschen aus verschiedensten Generationen und sozialen Hintergründen gemeinsam und

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00
Uhr
16.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

kostenfrei Schach spielen können. Es wäre schade, wenn diese Einrichtung verloren ginge, nur aufgrund der Zerstörungswut einzelner Personen.“

Bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06078 des Bezirksausschusses 12 vom 24.10.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zu den Schilderungen aus dem oben genannten Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing Freimann – vom 24.10.2023 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die zur Verfügung gestellten Schachfiguren und deren Aufbewahrungsboxen liegen im Unterhalt des Baureferates (Gartenbau). Das Kreisverwaltungsreferat hat die zuständige Fachdienststelle um eine Stellungnahme hinsichtlich der Situation vor Ort gebeten: „Das Baureferat (Gartenbau) hat neue Schachkisten und Schachfiguren bestellt und wird diese nach erfolgter Lieferung aufbauen.“

Im Unterhalt des Baureferates, hier im Sachgebiet Verkehrszeichenbetrieb, liegen die Schachtische und Bänke. Auf Rückfrage teilte die betreffende Stelle Folgendes mit: „Das Baureferat stellt seit der Installation der Schachtische und Bänke im Frühjahr 2023 an der Empore der Münchner Freiheit fortlaufend Vandalismusschäden größeren Ausmaßes und mit gezielter und unfassbarer Zerstörungsabsicht fest. Sollte sich der Zustand an den Schachtischen in den nächsten Monaten weiter verschlechtern und eine allgemeine Verkehrsgefährdung festzustellen sein, werden die Schachtische unverzüglich und ohne Ersatz wieder entfernt.

Die Ruhebänke vor Ort werden ebenso regelmäßig gezielt beschädigt. Die Schäden an den Bänken werden nach der Wintersaison im Frühling 2024 instandgesetzt.“

Des Weiteren hat das Kreisverwaltungsreferat das Polizeipräsidium München um eine Einschätzung der Situation vor Ort gebeten. Hierzu wurde uns zunächst mitgeteilt, dass die Aufenthaltsflächen an der Münchner Freiheit sehr heterogen genutzt werden. Neben Tourist*innen und Bürger*innen halten sich dort regelmäßig auch Angehörige sozialer Randgruppen auf. Dies ist bei regelkonformem Verhalten auch nicht zu beanstanden. Um die Regelkonformität gewährleisten zu können, kontrolliert die zuständige Polizeiinspektion 13 die Münchner Freiheit samt Untergrund und Umgebung sehr engmaschig, teilweise mehrmals täglich, sowohl uniformiert als auch zivil. Die Art der Kontrollen reicht von uniformierter Präsenz mit präventiver Kommunikation über die üblichen Personenkontrollen im Rahmen der Streife bis hin zu geplanten und koordinierten Schwerpunkten. Dazu kommen noch die Kontrollen, die von Unterstützungskräften, wie Einsatzzügen im Rahmen deren Sicherheitsstreifen durchgeführt werden.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums sind die Münchner Freiheit und hier insbesondere auch die im Antrag genannten Bereiche an den Schachbrettern im Hinblick auf Vandalismus aus polizeilicher Hinsicht eher unauffällig. Die Polizei schildert, dass, wenn das Schachbrett genutzt wird, die im Spiel „herausgeworfenen“ Schachfiguren tatsächlich hinaus- bzw. umgeworfen und nach dem beendeten Spiel häufig einfach liegen gelassen und nicht wieder aufgestellt oder gar in die dafür vorgesehenen Aufbewahrungsboxen für die Schachfiguren geräumt werden. Entsprechend ergibt sich hier häufig ein unordentlicher optischer Eindruck. Aufgrund der Tatsache, dass die Schachfiguren aus Holz sind und damit ganzjährig der Witterung

ausgesetzt sind, sehen die Figuren teilweise auch entsprechend mitgenommen aus. Aus Sicht der Polizei kann die Situation jedoch eigentlich nicht dem Vandalismus zugeordnet werden.

Hinsichtlich der Aufbewahrungsboxen für die Schachfiguren, welche zudem als Sitzbänke verwendet werden können, berichtet die Polizei, dass an einer dieser Boxen der aufklappbare Teil des Deckels abgebrochen ist, genauer deren Scharniere. Es konnte bis dato nicht festgestellt werden, ob es sich hier um eine vorsätzliche Beschädigung oder einen (Ab-)Nutzungsschaden handelt. Das zuständige Baureferat (Gartenbau) prüft derzeit die Umstände der Beschädigung und steht mit der Polizeiinspektion 13 im Austausch. Sollten sich Hinweise auf eine strafbare Handlung ergeben, so wird von polizeilicher Seite ein entsprechendes Strafverfahren eingeleitet.

Die Bänke und Schachtische weisen nach Mitteilung der Polizei vereinzelt Beschädigungen durch Schmierschriften auf. Auch hier werden gegebenenfalls Strafverfahren eröffnet und es besteht Kontakt zwischen dem Baureferat (Verkehrszeichenbetrieb) und der Polizeiinspektion 13.

Zusammenfassend ist aus polizeilicher Sicht der genannte Bereich an der Münchner Freiheit im Hinblick auf Vandalismus weitestgehend unauffällig.

Auch haben wir das Allparteilichen Konfliktmanagement in München (AKIM) um eine Stellungnahme hinsichtlich der Einschätzung der Lage an der Münchner Freiheit gebeten. Hierzu wurde uns Folgendes mitgeteilt:

„Grundsätzlich bearbeitet AKIM Konflikte zwischen Nutzer*innengruppen im öffentlichen Raum über ein komplexes Konfliktmanagement. Durch Dialog auf Augenhöhe und mit einem allparteilichen Ansatz analysiert AKIM die Situation, sucht gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen für störende Situationen, eröffnet neue Perspektiven und kann Verständnis für die Anliegen aller Seiten schaffen, sofern alle Beteiligten für eine Mitarbeit im Vermittlungsprozess bereit sind. Gegebenenfalls zieht AKIM andere Verwaltungsstellen und Institutionen hinzu, um durch strukturelle oder bauliche Lösungen eine Besserung herbeizuführen und die Verantwortung wieder in die Hände der Menschen vor Ort zu geben. Reine Beschwerden über Vandalismus fallen allerdings nicht in die Zuständigkeit von AKIM. Hier ist die Polizei zuständig.“

Zur aktuellen Tätigkeit von AKIM im Gebiet:

AKIM ist seit 2020 im Umfeld des Wedekindplatzes aktiv und vermittelt im Rahmen des Konfliktmanagements zwischen Feiernden, Gastronomiebetrieben und Anwohnenden in Bezug auf das nächtliche Feiern. Auch in diesem Jahr war AKIM wieder von Anfang Mai bis Ende September mit Vermittlungsteams an Freitagen, Samstagen und Nächten vor Feiertagen im Zeitraum von 22:00 bis 02:00 Uhr im Einsatz. Ziel war die niederschwellige Ansprache auf Augenhöhe mit dem Ziel für die vielfältigen Interessen und Bedürfnisse im öffentlichen Raum zu sensibilisieren. Insbesondere bei der großen Gruppe der Feiernden ging es um die Themen Feiern mit Respekt, Lautstärke, Sensibilisierung über die Themen wildes Urinieren und Alternativen dazu sowie die Vermeidung von Vermüllung am Platz.

Neben dem Wedekindplatz war AKIM zu den Einsatzzeiten auch mehrfach am Abend an der Münchner Freiheit und in der Umgebung des dortigen Schachbretts nach Möglichkeit im Gespräch mit den Platznutzenden. Insgesamt waren die Teams an 34 Nächten im Einsatzzeitraum 2023 um den Wedekindplatz und der Münchner Freiheit im Einsatz. Dabei konnten die Teams keinen Vandalismus während der Einsatzzeiten in der Umgebung des Schachbretts beobachten. In den Abend- und Nachtstunden war der Platz in der Regel von 5 bis zu 20 Personen besucht. Atmosphäre und Lautstärke wurden für den Bereich um die Münchner Freiheit insgesamt als unauffällig eingeschätzt.

Im September hat AKIM eine Anfrage eines nahegelegenen Cafés erhalten, zwischen Anliegen des Cafés und konflikthaftem Verhalten einiger Platznutzenden im Bereich der Münchner Freiheit zu vermitteln. Das dialogische Konfliktmanagement ist noch in Bearbeitung.

Bezugnehmend auf den Antrag des BA 12 wird AKIM für das kommende Jahr die Informationen über Vandalismus am Schachbrett in die Gespräche mit der Zielgruppe und in weitere noch zu planende dialogische Maßnahmen einbinden.

Grundsätzlich ist das Gebiet um die Münchner Freiheit stark frequentiert. Vandalismus als Phänomen ist in einer Großstadt wie München eine große Herausforderung. Dabei hat Vandalismus vielfältige Ursachen, die sich oftmals auch gegenseitig beeinflussen. Eine schwierige, persönliche Lebens- und Familiensituation, das Gefühl nicht dazuzugehören, Frustration, Wut und Enttäuschung können sich in Sachbeschädigungsdelikten entladen. Alkohol- und Suchtproblematiken können das Phänomen verstärken. Die Begehung vandalistischer Taten ist oft ein Ausdruck dafür, sich auf die ein oder andere Weise nicht zugehörig zur Gesellschaft zu fühlen oder sich nicht mit dem zu identifizieren, was im öffentlichen Raum steht.

Bei der benannten Zielgruppe am Schachbrett ist zu vermuten, dass das Angebot lebensweltlicher Unterstützung durch Streetwork sinnvoll sein kann. Empfehlenswert ist daher eine Prüfung der verschiedenen städtischen Angebote von Streetwork“

Hinsichtlich der von Ihnen angeregten Einleitung von Maßnahmen durch den Kommunalen Außendienst (KAD) teilen wir mit, dass sich das festgelegte Einsatzgebiet des KAD vom Alten Botanischen Garten über den Hauptbahnhof, den Stachus, das südliche Bahnhofsviertel bis zum Sendlinger-Tor-Platz und den Nußbaumpark erstreckt. Mithin liegt die Münchner Freiheit außerhalb des Einsatzgebietes des KAD und wird daher auch nicht bestreift. Demnach liegt die von Ihnen geschilderte Situation außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des KAD und durch diesen können hier keine Maßnahmen eingeleitet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bereich an der Münchner Freiheit engmaschig, teilweise täglich und auf vielfältige Weise kontrolliert wird. Im Ergebnis wird dieser Bereich aus polizeilicher Sicht hinsichtlich als vandalistisch einzuordnender Handlungen weitestgehend als unauffällig bewertet. Der Meldung von Beschädigungen wird selbstverständlich nachgegangen und, falls festgestellt werden kann, dass sich diese durch Außeneinwirkung ergeben haben, jeweils ein entsprechendes Strafverfahren eingeleitet. Auch AKIM bewertet die Lage im Bereich um die Münchner Freiheit insbesondere im Hinblick auf Vandalismus als unauffällig. AKIM wird für 2024 die mitgeteilten Informationen in die Gespräche mit der Zielgruppe und auch in weitere mögliche Maßnahmen einbinden. Zudem werden zur Prüfung der Einleitung möglicherweise geeigneter Maßnahme die verschiedenen städtischen Angebote von Streetwork über die geschilderten Umstände vor Ort informiert.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen